

**ANFRAGE** von Alex Gantner (FDP, Maur), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)

betreffend Befristung von Gesetzen und Verordnungen (Sunset Legislation)

Kantonale Gesetze und Verordnungen (zusammen: Erlasse) sind in der Regel unbefristet. Das Fehlen eines Verfallsdatums erschwert eine regelmässige Grundsatzdiskussion über die Notwendigkeit, den zweckmässigen Umfang und die Zielwirksamkeit eines entsprechenden Erlasses. Bei fehlenden Mehrheiten passiert am Schluss nichts und der gültige Erlass bleibt bestehen. Ein Verfallsdatum, sprich die vorgängig festgesetzte automatische Aufhebung eines Erlasses an einem bestimmten Datum, zwingt den Gesetzgeber, eine neue Regulierung rechtzeitig vorzubereiten und zu beschliessen, oder zumindest den Erlass mit einem bewussten und zu begründenden Entscheid zu verlängern.

Gemäss Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 60/2011 sei die Möglichkeit, ein Gesetz von vornherein zu befristen, rechtlich nicht ausdrücklich geregelt. Die Zulässigkeit ergäbe sich jedoch daraus, dass es der Gesetzgeber gemäss Kantonsverfassung in der Hand hätte, ein von ihm erlassenes Gesetz wieder aufzuheben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es kantonale Gesetze, die befristet sind? Falls ja, welche und wie lautet das jeweilige Verfallsdatum?
2. Gibt es kantonale Verordnungen, die befristet sind? Falls ja, welche und wie lautet das jeweilige Verfallsdatum?
3. Könnten bestehende Gesetze nachträglich durch eine jeweilige Gesetzesrevision (z.B. via einer Parlamentarischen Initiative) befristet werden? Falls ja, welches sind die gesetzlichen Grundlagen dazu? Falls diese fehlen, welche müssten geschaffen werden?
4. Könnten nur einzelne Paragraphen eines Gesetzes, wo zweckmässig, ein Verfallsdatum haben?
5. Könnten bestehende Verordnungen nachträglich durch einen Beschluss des zuständigen Gesetzgebers befristet werden? Falls ja, welches sind die gesetzlichen Grundlagen dazu? Falls diese fehlen, welche müssten geschaffen werden?
6. Könnte der Kantonsrat mit der Überweisung eines Postulates den Regierungsrat auffordern bzw. zwingen, eine bestimmte bestehende Verordnung neu zu befristen? Falls nein, weshalb nicht?
7. Ist der Regierungsrat bereit, alle Gesetze und Verordnungen auf die Zweckmässigkeit einer Befristung zu prüfen? Falls ja, innerhalb welchen Zeitraums, falls nein, weshalb nicht?
8. Ist der Regierungsrat bereit, bei Antragstellung an den Kantonsrat neue Gesetze grundsätzlich mit einem Verfallsdatum zu versehen? Falls nicht, weshalb?

Alex Gantner  
Thomas Vogel  
Peter Vollenweider